

22. ordentliche Hauptversammlung oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel

Einladung zu der am 28. Oktober 2020, um 15.00 Uhr, im Studio 44, Rennweg 44, 1038 Wien, stattfindenden 22. ordentlichen Hauptversammlung der oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel (FN 183552 f).

Abhaltung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre.

Der Vorstand hat nach sorgfältiger Abwägung zum Schutz der Aktionäre und sonstigen Teilnehmer beschlossen, die neue gesetzliche Regelung einer virtuellen Hauptversammlung in Anspruch zu nehmen. Die Inanspruchnahme dieser gesetzlichen Bestimmungen ist zulässig, da die oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel mehr als 50 Aktionäre hat. Die Hauptversammlung der oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel am 28. Oktober 2020 wird auf Grundlage von § 1 Abs. 1 COVID-19-GesG, BGBl. I Nr. 16/2020 idF BGBl. I Nr. 24/2020 und der COVID-19-GesV (BGBl. II Nr. 140/2020) unter Berücksichtigung der Interessen sowohl der Gesellschaft als auch der Teilnehmer als „virtuelle Hauptversammlung“ ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer durchgeführt.

Dies bedeutet, dass aus Gründen des Gesundheitsschutzes bei der Hauptversammlung am 28. Oktober 2020 grundsätzlich Aktionäre und deren Vertreter (mit Ausnahme der besonderen Stimmrechtsvertreter gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-GesV) nicht physisch anwesend sein können.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es nicht möglich ist, dass die Aktionäre selbst zum Veranstaltungsort der Hauptversammlung kommen können.

T a g e s o r d n u n g

1. Bericht des Vorstandes und Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2019 samt Anhang einschließlich des Lageberichtes des Vorstandes und des Berichtes des Aufsichtsrates
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2019
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2019
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019
5. Beschlussfassung über die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020
7. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in deren Punkt V Z (7)

Den Aktionären der oekostrom AG für Energieerzeugung und -handel liegen die Unterlagen gemäß § 108 Abs. 3 (Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten, Jahresabschluss samt Lagebericht des Vorstandes und Bericht des Aufsichtsrates) sowie die Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme gemäß § 3 Abs. 3 iVm § 2 Abs. 4 COVID-19-GesV („Teilnahmeinformation“) ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung (Mittwoch, 07. Oktober 2020) in den Geschäftsräumlichkeiten am Sitz der Gesellschaft in 1100 Wien, Laxenburger Straße 2, zur Einsicht auf und stehen auf der Unternehmenswebsite <http://www.oekostrom.at> zum Abruf und Download bereit.

Zur Ausübung des Stimmrechts an der Hauptversammlung sind gemäß Punkt XV. der Satzung jene Aktionäre berechtigt, die am Ende des zehnten Tages vor dem Tag der Hauptversammlung (Sonntag, 18. Oktober 2020) im Aktienbuch eingetragen sind und die ihre Teilnahme spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung (Donnerstag, 22. Oktober 2020) schriftlich per Post an die HV-Veranstaltungsservice GmbH, Köppel 60, 8242 St. Lorenzen am Wechsel, per Fax an +43 (0) 1 8900 50043 oder per E-Mail an anmeldung.oekostrom@hauptversammlung.at anmelden.

Notwendigkeit zur Bestellung eines besonderen Stimmrechtsvertreters

Gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-GesV kann die Stellung von Beschlussanträgen, die Stimmabgabe und die Erhebung eines Widerspruchs in der virtuellen Hauptversammlung ausschließlich durch einen der nachstehenden besonderen Stimmrechtsvertreter erfolgen:

- Dr. Maria Brandstetter, Rechtsanwältin, Wien, brandstetter.oekostrom@hauptversammlung.at
- Mag. Ewald Oberhammer, Rechtsanwalt, Wien, oberhammer.oekostrom@hauptversammlung.at
- Mag. Florian Prischl, Rechtsanwalt, Wien, prischl.oekostrom@hauptversammlung.at

- Mag. Paula Resch, Juristin der Interessensgemeinschaft Windkraft Österreich – IGW,
resch.oekostrom@hauptversammlung.at

Jeder Aktionär kann zwischen den oben genannten Personen als besonderer Stimmrechtsvertreter frei wählen und dieser Vollmacht erteilen. Für die Vollmachtserteilung an diese besonderen Stimmrechtsvertreter ist spätestens ab dem 07. Oktober 2020 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.oekostrom.at/hauptversammlung ein verpflichtend zu verwendendes Vollmachtsformular abrufbar. Zusätzlich ist an dieser Stelle ab dem genannten Datum ein Formular für den Widerruf der Vollmacht abrufbar. Bitte lesen Sie das Vollmachtsformular sorgfältig durch. Die Vollmacht kann ausschließlich einer der oben genannten Personen schriftlich erteilt werden.

Senden Sie die von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene **Vollmacht** so zeitgerecht ab, dass diese bis **spätestens 27. Oktober 2020, 12:00 Uhr MESZ, Wiener Zeit** unter einem der folgenden Kommunikationswege einlangt:

- per **E-Mail** an: anmeldung.oekostrom@hauptversammlung.at;
- per Post an: HV-Veranstaltungsservice GmbH, Köppel 60, 8242 St. Lorenzen am Wechsel;
- per Fax an +43 (0) 1 8900 50043;

Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Zur Abhaltung einer virtuellen Hauptversammlung wird die Hauptversammlung gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-GesV iVm § 102 Abs. 4 AktG vollständig in Bild und Ton in Echtzeit im Internet übertragen. Alle Aktionäre der Gesellschaft können die Hauptversammlung am 28. Oktober 2020, ab 15:00 Uhr, unter Verwendung entsprechender technischer Hilfsmittel im Internet unter www.oekostrom.at/hauptversammlung verfolgen.

Aus technischer Sicht benötigen die Teilnehmer für Verfolgung der virtuellen Hauptversammlung insbesondere ein internetfähiges Gerät, welches zur optischen und akustischen Wiedergabe der Hauptversammlung in Echtzeit in der Lage ist (beispielsweise einen PC samt Monitor, ein Notebook, ein Tablet oder ein Smartphone), sowie eine ausreichend leistungsfähige Internetverbindung. Um der Übertragung folgen zu können, ist ein Passwort erforderlich, das den Aktionären zur Verfügung gestellt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Liveübertragung als virtuelle Hauptversammlung keine Fernteilnahme (§ 102 Abs. 3 Z 2 AktG) und keine Fernabstimmung (§ 102 Abs. 3 Z 3 AktG und § 126 AktG) ermöglicht und die Übertragung im Internet keine Zweiweg-Verbindung ist. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft für den Einsatz von technischen Kommunikationsmitteln nur insoweit verantwortlich ist, als diese ihrer Sphäre zuzurechnen sind.

Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme

Die detaillierte Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme gemäß § 3 Abs. 3 iVm § 2 Abs. 4 COVID-19-GesV („Teilnahmeinformation“) liegt ab dem 07. Oktober 2020 in den Geschäftsräumlichkeiten am Sitz der Gesellschaft in 1100 Wien, Laxenburger Straße 2, zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind auch auf www.oekostrom.at/hauptversammlung zugänglich.

Auskunftsrecht

Das Auskunftsrecht kann von den Aktionären auch während der Hauptversammlung ausgeübt werden. Zu diesem Zweck sind die Fragen in Textform (§ 13 Abs. 2 AktG) per E-Mail bis zu einem von der Vorsitzenden während der Hauptversammlung bekanntgegebenen Zeitpunkt an die Adresse fragen.oekostrom@hauptversammlung.at wie beschrieben zu übermitteln. Weitere Details werden spätestens ab 07. Oktober 2020 in der Teilnahmeinformation genannt.

Die von den Aktionären vor und während der Hauptversammlung übermittelten Fragen werden in der Hauptversammlung durch die Vorsitzende verlesen.

Der Vorstand ist bemüht, im Rahmen der angeführten Kommunikationswege und Teilnahmemöglichkeit den Aktionären eine möglichst hohe Qualität des Auskunftsrechts zu gewährleisten. Bei technischen bzw. organisatorischen Fragen zur virtuellen Teilnahme wenden Sie sich bitte an anmeldung.oekostrom@hauptversammlung.at.

Der Vorstand